

**Vorschläge der Verwaltung zur Behandlung der Anregungen zur fünften Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 167 / 167 A
– In der Beek / In den Birken / Katernberger Schulweg –**

Allgemeiner Hinweis:

Der Geltungsbereich dieser 5. Änderung umfasst die bisher als öffentlichen Fußweg festgesetzte Fläche sowie die beidseitigen, parallel zum Weg liegenden von der Bebauung freizuhaltenen Flächen zwischen In den Birken 66 und 70 bis Herberts Katernberg 34 und 36.
Deshalb werden nachfolgend auch nur die diese Flächen betreffenden Anregungen behandelt.

zu 1:

Anregung:

Die Deutsche Telekom AG weist darauf hin, dass sich Kabel zur Versorgung der Gebäude Herberts Katernberg 34 und 36 im unteren Planbereich des Weges befinden. Falls diese Flächen an Dritte veräußert werden, sei hier eine Grunddienstbarkeit erforderlich.

Abwägung:

Da der Hinweis für den späteren Grundstücksverkehr relevant ist, wurde er an R 105.12 (Grundstücksverkehr) weitergeleitet.

zu 2:

Gewässer:

Änderungsverfahren ist nicht betroffen.

Entwässerung:

Auf den Flächen westlich des Fußweges ist eine Niederschlagsversickerung nicht möglich. Somit sei bei Aufgabe des Fußweges darauf zu achten, dass die Entwässerung der jeweiligen Grundstücke gesichert bleibt.

Brunnen:

Änderungsverfahren nicht betroffen.

Wasserschutzgebiet und Überschwemmungsgebiet:
nicht vorhanden

Abwägung:

*Die Stellungnahme bezüglich der sich außerhalb des Änderungsbereichs befindenden Gewässer und Brunnen wurde dem Ressorts 102 zugeleitet, um von dort die Vervollständigung des Katasters unabhängig von diesem Planverfahren vorzunehmen.
Die Entwässerung erfolgt nicht durch den ehemaligen Weg.*

zu 3:

Anregung:

Entsprechend des allgemeinen Hinweises zu Anfang dieser Anlage weist die Untere Bodenschutzbehörde (UBB) zwar darauf hin, dass innerhalb des Geltungsbereichs des gesamten

Bebauungsplanes Anhaltspunkte auf schädliche Bodenveränderungen bzw. Altlasten vorliegen, die eigentliche Stellungnahme erfolgt aber zum Änderungsbereich des BPL 167/167A.

„Als Belastungshinweis liegt aus der Ablagerungserfassung für den Bereich des Wegestiches In den Birken auf der Höhe der Hnr. 66 und 70 ein Hinweis auf Kriegsschäden vor. Bohrstocksondierungen, die im Rahmen von Liegenschaftsanfragen bei Ortsbesichtigungen (1994 und 1999) durchgeführt worden sind, zeigten in der nördlichen Wegeflächenhälfte keine anthropogenen Auffüllungen auf.

Somit liegen für den Bereich der 5. Bebauungsplanänderung nach Angaben der UBB keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Altlast oder schädlicher Bodenveränderungen vor. Gegen den Satzungsbeschluss des Planes bestehen von Seiten der UBB bezüglich Bodenbelastungen keine Bedenken.“

Abwägung:

Das Fazit der o.g. Erläuterungen wird in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

zu 4:

Anregung:

Die WSW teilt mit, dass sich innerhalb der städt. Grundstücksflächen Versorgungsanlagen und -leitungen befinden, deren grundbuchliche Sicherung vor einem Verkauf zu erfolgen habe.

Abwägung:

Gemäß der mit Datum 05.11.2004 dem Ressort 101 zugegangenen Pläne liegen im Bereich der städtischen Flächen des ehemaligen Weges keine Versorgungsanlagen.

zu 5:

Anregung:

Die jetzt vorliegende Auswertung der Luftbildaufnahmen des Kampfmittelräumdienstes ist negativ. Da nicht auszuschließen sei, dass Kampfmittel im Boden vorhanden sind sollten die Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht ausgeführt werden.

Empfohlen wird vor Durchführung evtl. größerer Bohrungen Probebohrungen im Schneckenbohrverfahren zu erstellen.

Abwägung:

Auf Grund der Stellungnahme wird in den textlichen Festsetzungen und Hinweisen folgender Text aufgenommen:

„Empfehlung des Kampfmittelräumdienstes

Vor Durchführung evtl. erforderlicher größerer Bohrungen (z. B. Pfahlgründungen) sind Probebohrungen (70 bis 120 mm Durchmesser im Schneckenbohrverfahren) zu erstellen, die ggf. mit Kunststoff- oder Nichtmetallrohren zu versehen sind. Danach Überprüfung dieser Probebohrungen mit ferromagnetischen Sonden. Sämtliche Bohrarbeiten sind mit Vorsicht durchzuführen. Sie sind sofort einzustellen, sobald im gewachsenen Boden auf Widerstand gestoßen wird. In diesem Falle ist umgehend der Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen.“